Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

26 (1.4.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 26. Offenburg, den 1. April 1862.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Visitation der Blitzableiter betr.) Nr. 2561. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden bezüglich Verordnung vom 12. December 1854 (Verordnungsblatt Nr. 21) angewiesen, die Besitzer der Gebäude, welche mit Blitzableitern versehen sind, zu veranlassen, die Blitzableiter durch einen Sachverständigen untersuchen und etwaige Mangelhaftigkeiten binnen 14 Tagen herstellen zu lassen.

Hinsichtlich der Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäude hat dies durch die bestellten Sachverständigen zu geschehen. Der Vollzug dieser Anordnung ist anher anzuzeigen.

Offenburg, den 27. März 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Kork. (Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.) Nro. 2510. Da die Feldmäuse in Folge der günstigen Witterung sehr überhand genommen haben, so werden die Ortsvorgesetzten des Bezirks auf die Verordnung Großh. Kreisregierung vom 14. Januar 1853 (Verordnungsblatt 1853, Nr. 2, S. 9 u. 10) und die derselben beigefügte Belehrung der Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft zur alsbaldigen Anordnung der geeigneten Maaßregeln aufmerksam gemacht. Die Wurfzeit der Mäuse, welche sich bekanntlich sehr stark vermehren, tritt schon im nächsten Monate ein, und ist deßhalb mit Anwendung der geeigneten Vertilgungsmittel nicht länger zu säumen.

Nach 3 Wochen erwarten wir berichtliche Anzeige, was in den einzelnen Gemeinden zur Beseitigung dieses Uebelstandes geschehen ist, und welchen Erfolg die angewandten Mittel gehabt haben.

Kork, den 28. März 1862.

Großh. Bezirksamt.

Frech.

Kork. (Das Einfangen von Singvögeln und Zerstören der Vogelnester betr.) Nro. 2554. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß nach den Bestimmungen des Forstgesetzes vom 15. November 1833, § 70 und 176, das Einfangen von Singvögeln und Zerstören von Vogelnestern bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 kr. bis 5 fl. verboten ist.

Insbesondere werden die Großh. Ortsschulinspectionen veranlaßt, dieses Verbot in den Schulen einzuschärfen, da es vorzugsweise Schulkinder sind, von welchen dieser Unfug geübt wird.

Die Wald- und Feldhüter werden zu einer sorgfältigen Ueberwachung aufgefordert, und haben dieselben etwaige Uebertretungen des Verbots sofort den Bürgermeisterämtern zur Anzeige zu bringen.

Kork, den 28. März 1862.

Großh. Bezirksamt.

Frech.

Oberkirch. (Straferkenntniß.) Nro. 2037. Nachdem der pro 1862 conscriptionspflichtige Franz Anton Braun von Oppenau sich auf die diesseitige Aufforderung vom 24. December v. J. nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraction für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Oberkirch, den 24. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Renck.

Achern. (Aufforderung.) Nr. 3368. Der Rekrut der Reiterei, Reinhard Zink von Sasbachwalden, hat sich heimlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich dahier innerhalb 6 Wochen zu stellen, ansonst er als Refractair in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Badischen Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Achern, den 25. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzel.

Gengenbach. (Erkenntniß.) Nro. 2219. Nachdem Andreas Rothmann II. von Unterentersbach der diesseitigen Aufforderung vom 28. Januar d. J. Nr. 747 nicht Folge geleistet, wird derselbe, unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens, des Badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 3 Procent des mitgenommenen und zurückgelassenen Vermögens verurtheilt. Gengenbach, den 21. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Betz.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 3425. Der in Amerika befindliche Ambros Schmitt von Gamshurst hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten und erhält sie, wenn nicht in der auf Dienstag den 8. April d. J., früh 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt seine etwaigen Gläubiger ihre Forderungen anmelden.

Achern, den 26. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wolfach. (Aufstellung eines Vormundes betr.) Nr. 3462. Mathias Benz von Kinzigthal wurde als Vormund über die entmündigte Anastasia Benz von dort aufgestellt und verpflichtet, was bekannt gemacht wird.

Wolfach, den 26. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Wolfach. (Erbvorladung.) Elisabetha Justina und Karolina Schweiker, Kinder des verstorbenen Johannes Schweiker, — Johann Wilhelm und Justina Elisabetha Schweiker, Kinder des verstorbenen Johann Lukas Schweiker, sämmtliche von Schiltach, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und jetzt zu Erben der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Tante und Großtante, der Abraham Wolber Wittwe, Anna Christina geb. Götz von Schiltach, berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit auf Antrag der Erben aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zur Empfangnahme ihrer Erbportionen hier zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen solches zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wolfach, den 23. März 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rothmund.

Karl Langer, Notar.

Wegbau-Arbeiten-Versteigerung.

Samstag den 5. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr anfangend, wird der Neubau nachstehender Wege im Ankerwirthshause zu Fabrik Nordrach in Accord gegeben:

1) Die Erbauung eines neuen Vicinalwegs vom Ankerwirthshause an durch die Dorrenbachwand und Nagelwand bis zum Brücklewald — Weglänge circa 912 Ruthen, in 9 Loosabtheilungen.
2) Die Erbauung eines Holzabfuhrwegs durch den Hanselwald — Weglänge 280 Ruthen in einer Loosabtheilung.
3) Die Herstellung von 8 steinernen Dohlen auf dem neuen Wege durch den Löcherberger Gemeindewald, sowie die Beifuhr und das Kleinschlagen von hartem Ueberschotterungsmaterial auf diesen Weg.

Die Domainenwaldhüter Lehmann und Obert zu Fabrik Nordrach sind angewiesen, diese Wegbauarbeiten betreffenden Orts den Uebernahmslustigen vorzuzeigen.

Gengenbach, den 28. März 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Bernhard.

Kork. **(Pferdeversteigerung.)** Montag den 7. April l. J., Vormittags 11 Uhr, werden vor dem hiesigen Domainenverwaltungsgebäude 5 verstellte Militärpferde (4 Stuten und 1 Wallach) im Alter von 8 bis 13 Jahren öffentlich versteigert.

Kork, den 28. März 1862.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Forschner.

Gengenbach. (Beschäftigung für Taglöhner.) Bei der Gemeinde Gengenbach finden Taglöhner längere Zeit Beschäftigung mit Abräumen des Kieses von Wiesen, und erhalten einen Taglohn von 42 kr., wenn sie Schaufel und Schubkarren beibringen.

Gengenbach, den 29. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Stein.

Gengenbach. (Wohnungsvermiethung.) Die Wohnung im dritten Stock des hiesigen Rathhauses ist auf 1. Juli d. J. wieder zu vermiethen. Die Angebote sind innerhalb 3 Wochen bei dem Gemeinderath dahier einzureichen.

Gengenbach, am 28. März 1862.

Der Gemeinderath.

Stein. Kaiser.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Accord-Versteigerung.) Am Mittwoch den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitiger Rathskanzlei eine Reparatur der hiesigen Pfarrkirche öffentlich in Abstrich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Rathskanzlei zur Einsicht offen liegen.

a) Die Maurerarbeit nebst Materiallieferung ist veranschlagt zu . . . . 406 fl. 44 kr.
b) Die Zimmerarbeit mit Materiallieferung zu . . . . 240 fl.

Zusammen . 646 fl. 44 kr.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Nordrach, den 18. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

Nordrach, Amts Gengenbach. (Holzversteigerung.) Am Mittwoch den 2. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitiger Rathskanzlei nachverzeichnete Holzgattungen gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden:

a) 12 Sägklötze,
b) 2 Spänenbuchen,
c) 2 Klafter tannenes Scheiterholz,
d) 1/4 Klafter buchenes Scheiterholz,
e) 100 Wellen.

Nordrach, den 20. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Spitzmüller.

Durbach. (Rindenversteigerung.) Die Gemeinde Durbach, Heimburgerstab, läßt bis Donnerstag den 3. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, das Ergebniß der Rinden von circa 100 Klaftern Eichenholz im Hardwalde dahier von den Abtheilungen 17, 18, 19 und 20 auf dem Platze selbst versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen sind, daß diese Rinde theils aus Spiegel- und theils aus Mittelrinde besteht.

Durbach, den 26. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Reichert.

Zusenhofen. (Rindenversteigerung.) Die Gemeinde dahier läßt Montag den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem an der Straße zwischen Nußbach und Oberkirch gelegenen s. g. Frauenwald circa 12 Massklafter junge eichene Rinden um baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Zusenhofen, den 24. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.

Schwarz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Dungversteigerung.) Donnerstag den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr, wird im städtischen Krankenhause dahier ein Haufen Kuhdünger öffentlich versteigert; wozu wir einladen.

Offenburg, den 29. März 1862.

Krankenhausverwaltung.

König.

Offenburg.

Maschinen- u. Fahrnisseversteigerung.

In der **Gemüsefabrik** zu **Offenburg** werden an den untenbezeichneten Tagen die vorhandenen Maschinen und Fahrnisse gegen Baarzahlung zu Eigenthum versteigert, und zwar kommen zum Ausgebote:

am **Montag den 7. April, Vormittags 9 Uhr** anfangend:

Tische, Stühle, Bänke, 2500 Stück Rahmen (oder Horden, die vorzugsweise zum Trocknen verschiedener Früchte und namentlich der Hopfen geeignet sind), große weiße Körbe 2c.;

am **Montag den 7. April, Nachmittags 2 Uhr:**

1 Dampfmaschine von 5 bis 6 Pferdekraft mit einem Vorwärmer, nebst 2 Dampfkesseln von 15 bis 16 Pferdekraft, die dazu gehörige Transmission und Röhrenleitung nebst Werkzeug,
6 hydraulische Pressen mit 3 Pumpen und vielen Preßplatten,
3 Winden,
2 Walzmühlen,
1 Schneidemaschine für Wurzelgewächse u. dgl.,
1 Wächtercontroluhr mit Anweisung,
circa 160′ gußeiserne Dampfröhren mit Hahnen,
6 Stück Dampfständer von Holz,
4 Stück Dampfkästen von Holz,
2 Brückenwaagen von je 15 Centner Tragkraft mit Gewicht, 3 kleine Waagen, Körbe u. dgl.;

am **Dienstag den 8. April, Vormittags 9 Uhr:**

Schreinerhandwerkszeug, 1 Hobelbank, 1 Schnitzbank, Feldgeschirr, Züber, Eimer, Blechnergeschirr, Fahnen, altes Holz, Bretter, Latten, Thüren, Packfässer und Kisten;

am **Dienstag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr:**

61 gut erhaltene Thermometer, Lampen, altes Eisen, Blechröhren, Blechbüchsen, altes Zinkblech, 1 zweirädriger Wagen, 2 Schubkarren, 2 Wurfgitter u. s. w.;

am **Mittwoch den 9. April, Vormittags 9 Uhr:**

eine Parthie Sandsteine,
" " Backsteine,
" " alte Ziegel und Glasziegel,
1 Haufen Compostdünger, mehrere Kisten mit Glasabfällen, Glasabschnitten und Glasröhren, verschiedene alte Körbe und Bretter, sodann allerhand Comptoirrequisiten, als: Tische, einfache und Doppelpulte, eine Copirpresse, 1 Lampe, Brieffächer, Zahltische, eine Commode, 1 Nachttisch, 2 Schränke, 2 Betten mit Bettladen, Weißzeug, 3 lederne Schurzfelle, Bücher, 1 Faß mit 2½ Centnern Soda und verschiedene andere Gegenstände.

Zu obiger Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß obige Reihenfolge genau eingehalten werden wird.

Offenburg, den 29. März 1862.

Die Liquidationscommission der Fabrik comprimirter Gemüse.

[1] Rust. (Mastvieh-Versteigerung.) Am Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in den Grundherrl. Schloß- und Meierhofstallungen zu Rust
10 Stück ganz fette Ochsen,
16 Stück ganz fette Kühe und Kalbinnen
gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rust, den 30. März 1862.

Die Grundherrlich v. Böcklin'sche Gutsverwaltung.

Verkauf von 6000 Stück Bauholz am Stock.

Aus dem sogenannten Sickenwald in der Gemeinde Bühlerthal, Amts Bühl, werden die angezeigten Tannen, Bauholz, im Wege der Soumission dem Verkaufe ausgesetzt, zahlbar in drei Monaten nach der Lieferung:

Loos-Nr. 1 . . . 1000,
" 2 . . . 1001 à 2000,
" 3 . . . 2001 " 3000,
" 4 . . . 3001 " 4000,
" 5 . . . 4001 " 5000,
" 6 . . . 5001 " 6000.

Die Soumissions-Angebote müssen auf jedes Loos unter deutlicher Angabe der Nummer desselben gemacht werden und per Cubikfuß.

Die Angebote sind bis längstens Dienstag den 15. April dieses Jahres, Vormittags halb 10 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Soumissions-Angebote auf Bauholz" bei den Unterzeichneten im Badischen Hofe in Bühl abzugeben, woselbst sie um 10 Uhr geöffnet werden, der Inhalt in ein Protokoll eingetragen und berechnet, und der Zuschlag Loos für Loos dem Höchstbietenden ertheilt wird, wenn dessen Gebot den Anschlag erreicht oder übersteigt.

Die Verkaufsbedingungen sind im Badischen Hofe daselbst hinterlegt, wo sie Jedermann einsehen kann. Jene Personen, welche besagtes Holz einsehen wollen, haben sich an Waldhüter Christian Straul in Bühlerthal, Amts Bühl, zu wenden.

Bühl, den 24. März 1862.

Gebille. Triponney. Bouguet.

Oberkirch. (Säg- und Bauholzversteigerung) Der Unterzeichnete läßt den 10. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier aus dem Walde im Butschbach 210 Stück Weißtannen, welche einen Körperinhalt von 3120 Cubikfuß haben, in 21 Loosen versteigern, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Peter Textor.

Offenburg. (Gerbhäuschen- und Gartenversteigerung.) Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Gerbhäuschen sammt Garten in der Kinzigvorstadt, einers. Anton Obert, anders. das Schlachthaus, am Donnerstag den 3. April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier einer Versteigerung auszusetzen. Zu bemerken ist, daß hinter dem Häuschen der Gerberbach fließt, vornen die Fabrikstraße durchzieht, und dieser Platz sich zu jedem Geschäfte eignet.

Babette Weber.

Schapbach. (Gebäudeverkauf.) Der Unterzeichnete ist Willens, sein im Jahr 1844 neuerbautes Haus zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält im untern Stockwerk: Keller, Stallung und Futterstock; im mittlern Stockwerk: Wohnstube, Küche und drei Wohnzimmer; im obern Stockwerk: eine übliche Tenne, Bühne und Obertenne.

Dieses Verkaufsvorhaben wird hiermit etwaigen Kaufsliebhabern veröffentlicht.

Schapbach, den 26. März 1862.

Wendelin Heitzmann.

Verkaufs-Anzeige. Eine Sammlung ausgestopfter Vögel, meistens aus hiesiger Gegend, worunter schöne Exemplare von Auerhahnen, Fasanen u. s. w., sowie auch einiger Säugethiere, im Ganzen 70 Stück, sämmtlich in Glaskästen zum Aufhängen ist sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus Paris!

Mit 1. April c. eröffne ich einen Cursus zur Erlernung eines reinen Französisch oder Englisch durch brieflichen Unterricht — ohne Lehrer und ohne Vorkenntnisse — und können Reflectirende Prospect und Probenummer auf 8 Tage zur Einsicht **gratis** beziehen durch mein Verlagsbureau in Cöln (Herrn Wagner, Heumarkt Nro. 77) oder durch Herrn Georg Duft in Frankfurt a. M., Neue Kräme Nro. 4.

Emile Charlier,
Professor der franz. und engl. Sprache in Paris,
Nro. 121, **rue Lafayette.**

Oberkirch. **(Bleiche-Empfehlung.)** Wir Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsere hinlänglich bekannte Naturbleiche eröffnet haben. Es können daher täglich Bleichgegenstände sowohl bei uns, als auch bei unsern Agenten:

Herrn Kaufmann Lott in Achern,
„ Ochsenwirth Stöckle in Oensbach,
„ Fuhrmann Panter in Renchen,
„ Bierbrauer Herdt in Appenweier,
„ Kaufmann Basler in Windschläg

abgegeben werden.

Oberkirch, den 26. März 1862.

Gebrüder **Joseph & Anton Schappach.**

Danksagung.

Für die große Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unserer, nun im Herrn entschlaffenen, vielgeliebten Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, der Jakob Huck's Wittwe, Magdalena geb. Huck, sprechen den innigsten Dank aus:

Schutterwald u. Offenburg, am 26. März 1862.

Euphrosina Geck, geb. Huck.
Lisette Schmidt, geb. Huck.
Theresia Bürkle, geb. Huck.
J. B. Geck.
Louis Schmidt.
Karl Bürkle.

Circa 20 Centner Malzkeimen,
welche sich auch zum Füttern eignen, sind billig bei **H. Beck** zur Sonne in Zell a. H. zu verkaufen.

Offenburg. Zwei möblirte Zimmer hat zu vermiethen: J. Thalmann, Blechner.

Conditorei-Lehrlingsgesuch. Ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, findet in einer lebhaften Conditorei eine Stelle, wo derselbe hauptsächlich sich auch in feineren Arbeiten ausbilden kann. Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 36.

Offenburg. (Heuverkauf.) Fuhrmann Georg Manßhard dahier verkauft einige Hundert Centner gutes Heu, und gibt nächsten Mittwoch den 2. April beliebige Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. per Centner ab.

Zwei Wagnergesellen
können andauernde Arbeit finden bei Wagnermeister Schmitt in Oberkirch.

Offenburg. **Kartoffeln** hat zu verkaufen:
J. Thalmann, Blechner.

Hamburger
Kapitalien-Verloosung,

in welcher **nur Gewinne** gezogen werden, garantirt von der freien Stadt Hamburg.

1/1 Loos kostet 6 Thaler.
1/2 Loos kostet 3 Thaler.

Unter **18,500 Gewinnen** befinden sich folgende Haupttreffer, als event.: 200,000 Mk., 2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,0000, 1 á 15,000, 1 à 12,000, 7 à 10,000, 2 à 8000, 2 á 6000, 2 á 5000, 16 á 3000, 50 á 2000, 6 á 1500, 6 a 1200, 106 a 1000, 106 a 500 u. s. w.

Die Ziehung beginnt den 9. u. 10. April.

Braunschweiger
Kapitalien-Verloosung.

in welcher ebenfalls **nur Gewinne** gezogen werden, garantirt von der Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Regierung. Zu der demnächst stattfindenden Ziehung sind

1/1 Loos á 4 Thlr.
1/2 „ „ 2 Thlr. vorräthig.

Unter **16,500 Gewinnen** befinden sich folgende Haupttreffer, als event.: 100,000 Thlr., 1 á 60,000, 1 á 40,000, 1 á 20,000, 1 á 10,000, 1 á 8000, 1 á 6000, 6 á 5000, 1 á 4000, 1 á 3000, 3 á 2000, 4 a 1500, 5 á 1200, 80 á 1000, 85 á 400 ꝛc. ꝛc.

☞ Auswärtige, mit Rimessen versehene Ordres werden prompt und **portofrei** ausgeführt, und wird nach beendeter Ziehung die **amtliche Ziehungsliste gratis zugesandt.**

A. Scharlach & Neumann,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Geruchloser Dorschleberthran,

heilkräftig gegen rheumatische Leiden, Gicht, Scropheln und Drüsen, bei Kindern gegen die engl. Krankheit, gegen Husten, Heiserkeit und Lungenschwindsucht ꝛc. — ächt zu haben bei **Ferd. Hölzlin jun.**

1000 Maas 1858er
Thalkirschenwasser,

reine Waare, pr. bad. Maas á 1 fl. 6 kr. sind zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. sagt bei wem.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) An der Hauptstraße Nr. 124 sind zwei möblirte Zimmer auf 1. Mai zu vermiethen.

Ortenberg. (Wagenverkauf.) Johann Anselment in Ortenberg hat einen starken Bauernwagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Ritterstraße Nr. 175 ist der untere Stock mit 5 Zimmern, Küche, Speicher, besonderm Keller, Holzplatz, 2 Viertel Garten mit Spalierbäumen und Rebhalde auf Johanni zu vermiethen.

Offenburg. Im Hause Nro. 162 der Gerberstraße ist Kost und Logis zu haben.

Offenburg. (Durnipsen- und Kartoffelnverkauf.) Mathias Schwendenmann hat Durnipsen und Kartoffeln zu verkaufen.

Roßkartoffeln

verkauft Ferd. Hölzlin jun.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abschied.

Allen Denjenigen, welche uns auch ferner ein freundliches Andenken bewahren werden, sagen wir hiemit auf diesem Wege ein herzliches **Lebewohl!**

Offenburg, am 31. März 1862.

Amalie Schmid, geb. **Wolfram.** — **Albert Schmid,** Fabrikant.

Abschied. Bei meiner heutigen Abreise sage ich allen meinen Gönnern, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und bitte um ihr ferneres Wohlwollen.

Offenburg, am 29. März 1862.

Augustin Schirrmann.

Es ist wieder eine neue Sendung

Phosphorsaurer Kalk

zur Ueberdüngung schlecht im Felde stehender Winterfrüchte, ferner zur Düngung sämmtlicher Sommerfrüchte, frisch eingetroffen

bei **Ferd. Hölzlin jun.**

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Im Hause Nr. 25 (Eck der Korn- und Gärtnergasse) ist ein Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Kehl. (Schreinerlehrlingsgesuch.) Bei Schreinermeister Ferd. Neßler in Stadt Kehl kann ein Lehrling sogleich eintreten.

4 bis 6 Maurergesellen

finden dauernde Arbeit bei Maurermeister Rendler in Lautenbach bei Oberkirch.

Offenburg. (Dungverkauf.) Bei Pfalzwirth Schmidt ist ein Haufen Dung zu verkaufen.

Windschläg. **(Heuverkauf.)** Bei Bierbrauer Joseph Henn in Windschläg sind ca. 18 Centner gutes Heu zu verkaufen.

Zunsweier. (Scheuerverkauf.) Glasermeister Ferdinand Scherer in Zunsweier hat eine noch im besten Zustande befindliche Scheuer mit etwa 4000 Ziegeln zum Abbruch zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Bei Gerbermeister Friedrich Scholder sind Eß- und Saatkartoffeln zu haben.

Naturbleiche-Empfehlung.

Auch dieses Jahr befasse ich mich wieder mit dem Einsammeln roher Leinwand, welche auf die renommirte **Naturbleiche in Zell im Wiesenthal** bestimmt ist. Indem ich vorzügliche Besorgung zusage, und für alle Unfälle — Windrisse ausgenommen — einstehe, sehe ich auch dieses Jahr wieder recht zahlreicher Auflieferung roher Leinwand zum Bleichen entgegen.

Offenburg. **Ferd. Hölzlin jun.**

Für die bekannte

Naturbleiche

von

J. Pinninger in Emmendingen

übernimmt Bleichgegenstände zur besten Besorgung:

M. Gugelmeier.

Gerberstraße Nro. 379.

Dr. Romershausen's Augenwasser.

Von diesem schon mehrmals in öffentlichen Blättern, wie auch im Ortenauer Boten den Augenleidenden empfohlenen Präparate halte ich eine Niederlage und erlasse

die ganze Flasche à 1 fl. 54 kr.,
die halbe Flasche à 1 fl. 15 kr.

Offenburg. **Alexander Reiff.**

Directe Post- und Dampfschifffahrt

zwischen

Hamburg und **New-York**

vermittelst der renommirten Dampfer

Hamonia, Saxonia, Bavaria und **Borussia,**

Abfahrt ab Hamburg:

22. März, 5., 19. April, 3., 17. und 31. Mai;

zwischen

Bremen und **New-York**

vermittelst der Dampfer

Hansa, New-York und **Bremen,**

Abfahrt ab Bremen:

15. März, 12., 26. April und 10. Mai;

Paquetboot-Verbindung

zwischen

Havre und **New-York,**

Abfahrt ab Havre:

15., 25. März, 10. und 25. April.

Ueberfahrtspreise stellen billigst:

Die General-Agentur

Carl Hund in Achern und Kehl,

sowie dessen bekannte Agenten.

Offenburg. Dieser Tage ging auf der Ortenberger Straße ein Portemonnaie, welches 2 Zwanzig- und 2 Zehnfrankenstücke in Gold, einige Gulden in Sechs- und Dreikreuzerstücken, sowie einige kleine Silbermünzen von 10 und 20 Sous enthielt, und worin sich noch ein sehr kleines Zulegmesserchen befand, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung an die Expedition dieses Blattes abzugeben.

Geldantrag. Beim Kirchenfond Großweier liegen 1000 fl. gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Bei Schmiedmeister Fäßler in Gengenbach sind 221 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen gegen gesetzliches Unterpfand oder gute Bürgschaft parat.

Weiler, Amts Wolfach. (Kapital auszuleihen.) Der hiesige Kirchen- und Pfarrhausbaufond hat 400 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4½ pCt. zum Ausleihen bereit. Rechner Heizmann.

Zell a. H. (Kapitalantrag.) Aus dem hiesigen Kirchen- und Spitalfond können bis 10. Juni d. J. 5- bis 6000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 4 pCt. dargeliehen werden. Rechner Bruder.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 430 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gesetzliches Unterpfand und entsprechende Verzinsung sogleich auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Oberachern. (Geld auszuleihen.) Im hiesigen Baufond sind 1500 fl. gegen gerichtliches Unterpfand zu 4½ pCt. zum Ausleihen bereit. Rechner Kößler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* Landtagsverhandlungen.

— 26. März. Dreizehnte öffentl. Sitzung der Ersten Kammer. Nach Anmeldung einer eingekommenen Petition um Freigebung der ärztlichen Taxe wird vom Präsidium dem Frhrn. v. Stotzingen das Wort zu der von ihm angekündigten Interpellation an den Präsidenten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich der Ertheilung des Exequatur an den italienischen Consul Kaufmann Traumann in Mannheim ertheilt. In einem längeren Vortrage gibt Frhr. v. Stotzingen seine Ansicht über die Verhältnisse Italiens kund und sieht in der Bestätigung eines Consuls des von keinem andern Bundesstaate bis jetzt noch anerkannten „Königs von Italien", wenn solche, was er vorerst nicht glauben wolle, wirklich stattgefunden hätte, eine Beleidigung gegen einen Bundesgenossen (Oesterreich) und eine Kränkung der Katholiken. Ministerialpräsident Frhr. von Roggenbach glaubt den Interpellanten über die Sorge beruhigen zu können, als ob mit der in der That erfolgten Ertheilung des Exequatur an Consul Eduard Traumann mehr gethan worden sei, als was diese Maaßregel geschäftlich und der diplomatischen Uebung nach bedeute; damit sei aber die Anerkennung des „Königreichs Italien" noch nicht ausgesprochen, obgleich die Großh. Regierung sich vorbehalten müsse, einmal und nur unter Berücksichtigung der Bundesverhältnisse und mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich auch diesen weitern Schritt eintreten zu lassen, wenn Verhältnisse und Interessen des Landes ihn geeignet erscheinen lassen sollten. Baden stehe mit Italien in commerciellen und industriellen Beziehungen, und es sei für dasselbe wünschenswerth, diese Beziehungen zu erhalten. — Bei der sodann erfolgten Berathung des Berichts des Abg. Lauer, den Staatsvertrag über den Eisenbahnbau von Pforzheim nach Mühlacker betr., wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. Ebenso werden einige Petitionen, darunter auch die des Müllers Göll von Bruchsal auf gleichen Antrag verbeschieden. In Betreff der Göll'schen Petition spricht Reg.-Rath Jolly den Wunsch aus, daß die Mühlenordnung aufgehoben und bald ein Gesetz über die Benützung öffentlicher und Privatgewässer vorgelegt werden möchte. Geh. Rath Weizel sagt zu. — Hierauf Wahl der Commissionen für das Niederlassungsgesetz (Ergebniß: Geh. Rath Fromherz, Hofrath Schmidt, Graf v. Berlichingen) und für das Gewerbegesetz (Dennig, Lauer, Jolly, Fromherz und v. Hennin).

— 27. März. Siebenundzwanzigste öffentl. Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Anzeige einer größeren Anzahl von Petitionen, meist im gleichen Betreff schon früher eingekommener, berichtet der Abg. Kirsner über die Regierungsvorlage, die Erhebung der Steuern für die Monate April, Mai und Juni d. J. betr. Der Commissionsantrag auf Genehmigung wird einstimmig angenommen. Die Kammer schreitet nun zur Berathung des Berichts des Abg. Knies über den Gewerbegesetz-Entwurf. Das Präsidium eröffnet die allgemeine Discussion hierüber. Der Abg. Fingado ergreift zuerst das Wort: Die Lösung der vorliegenden Aufgabe sei nicht nur eine höchst wichtige und folgenreiche, sondern auch eine sehr schwierige, denn so sehr man bezüglich der Nothwendigkeit eines neuen Gewerbegesetzes übereinstimme, so sehr gehen die Ansichten und Wünsche auseinander, sobald es sich um Aufstellung der einzelnen Vorschriften handle. Die seitherige Verfassung der Gewerbe sei den Verhältnissen längst nicht mehr genügend. Die Zunftverfassungen seien veraltet, schützen die Zunftgenossen nicht mehr vor Verarmung und Noth, beschränken jedoch ihren Gesichtskreis und hemmen ihre Bewegung, seien eine Quelle kleinlicher Zänkereien und der Belästigung Einzelner geworden. Die Gewerbefreiheit entspreche allein dem Geiste unserer Zeit, der eine volle unbehinderte Freiheit für jede rechtliche Thätigkeit, eine Gleichberechtigung Aller zur Arbeit und zum Erwerb verlangt. Was die Heranbildung eines tüchtigen Gewerbestandes anbelange, werde gerade die freie Concurrenz, bei welcher ein Ungeschickter nicht bestehen könne, es mit sich bringen, daß sich Diejenigen, die sich einem Gewerbe widmen, mit dem größten Wetteifer auf ihre mögliche Ausbildung verlegen. Gleich günstig für die durch das neue Gesetz ausgesprochene Gewerbefreiheit äußern sich zunächst die Abgg. Krausmann und Wagner. Abg. Frick bemerkt u. A.: Durch die fortschreitende Entwicklung unserer sämmtlichen Lebensverhältnisse sei die vollständige Trennung der Thätigkeitsgebiete, wie sie die Zunftverfassung festhält, unmöglich geworden; die Arbeit der verschiedenen Thätigkeitsfelder greife ineinander über; der Uebergang von einem Gewerbe zum andern werde nicht so unbedingt und mit Hintansetzung der thatsächlichen Bedingungen stattfinden, jedoch die Möglichkeit dieses Uebergangs wirke doch auch der Verarmung entgegen, die nach den Zunftverhältnissen unbedingt eintrat, wenn Jemand in die Lage kam, das anfänglich erlernte Gewerbe nicht fortbetreiben zu können. Unbegründet sei die Furcht vor der allzugroßen Einwirkung des Kapitals. Dem Gewerbsmann müßte seine Lehr- und Wanderzeit gar nichts genützt haben, wenn ihm jeder kleine Kapitalist Concurrenz machen könnte; der große Kapitalist aber hatte ja bisher schon volle Freiheit und nur dem Gewerbsmann waren ihm gegenüber die Hände gebunden. Diese Fesseln werden nun fallen. Die Abgg. Fauler, Moll und Schmitt begrüßen ebenfalls das vorliegende Gesetz; nur der Punkt der Armenunterstützung, die bisher der politischen Gemeinde obgelegen, und die durch die Freizügigkeit darin nothwendig eintretenden veränderten Verhältnisse wollen dem letzteren Redner Besorgnisse erregen. Auf der einen Seite sei es eine Härte, wenn man einen Mann, der bisher einer Stadt durch seine Arbeit Dienste geleistet, schließlich bei eintretender Erwerbsunfähigkeit mit Familie seiner Heimathsgemeinde zuweise, der er fremd geworden sei; auf der andern Seite seien gerade dadurch auch viele kleine Stadt- und Landgemeinden dem Ruin ausgesetzt. Geh. Rath Lamey (als Abgeordneter) erklärt den Besorgnissen des Abg. Schmitt gegenüber, daß die Regelung der in das Gemeindeleben eingreifenden Armenunterstützung nicht übereilt werden könne. In weiterem Vortrage sagt der Redner u. A.: Das vorliegende Gesetz bilde im Gegensatz zu der Zunftverfassung wieder eine Rückkehr zu dem ursprünglichen naturwüchsigen Zustand, der darin besteht, daß Jeder von seinen Kräften freien Gebrauch machen darf, um sich fortzubringen. Der Zunftzwang sei ein volkswirthschaftlicher Nachtheil nicht allein für die Consumenten, sondern auch für die producirenden Meister selbst; denn nicht darauf komme es an, ob einem Einzelnen dadurch ein Vortheil zugehe, sondern auf den Vortheil der Gesammtheit. Ein Gewinn, den das neue Gesetz nebenbei bringt, sei ferner die Abschneidung einer Menge von Quälereien der Gewerbetreibenden, von Schreibereien der Beamten. Der vorliegende Entwurf gewähre gerade wie das Niederlassungsgesetz keine materiellen Rechte, sondern hebe bloß die Rechtsbeschränkungen, die staatliche Bevormundung des Individuums in seiner Erwerbsfreiheit auf. Paravicini stimmt Frick's Bemerkungen bei. Prestinari befürchtet nur, daß manche unbemittelte Gewerbsleute die Concurrenz nicht werden aushalten können. Auch ein weiterer Uebelstand sei das Auseinanderfallen der gewerblichen Genossenschaften, des Zusammenhangs mit Andern und so das Alleinstehen des Gewerbsmannes. Federer dankt der Regierung für die Gesetzesvorlage. Berichterstatter Knies kann Prestinari's Ansicht nicht theilen, sondern glaubt an ein frisches und lebenskräftiges Emporblühen des Genossenschaftswesens, während gerade seither in Zunftverbindungen Hader, Streit, Mißgunst und Neid vorherrschend gewesen wären. Darauf wird die allgemeine Discussion geschlossen und zur Berathung des § 1 übergegangen, wobei sich über die von der Commission beantragte Beschränkung des selbstständigen Gewerbebetriebs auf das 24. Lebensjahr eine längere Debatte entspinnt. Beim Schlusse der Sitzung wird die Fortsetzung der speciellen Berathung der Gesetzesartikel auf folgenden Tag festgesetzt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Karlsruhe, 28. März. Soeben geht uns die sichere Nachricht zu, daß viele Mitglieder der Zweiten Kammer beabsichtigen, am Jahrestage der allerhöchsten Proclamation vom 7. April 1860 in dankbarer Erinnerung an dieses hochwichtige Ereigniß ein gemeinsames Festmahl

dahier zu veranstalten. Sicher wird dieses Tages auch an andern Orten des Landes in richtiger Würdigung seiner hohen Bedeutung gedacht werden. (Karlsr. Z.)

✕ Offenburg, 29. März. Auch hier wird dem Vernehmen nach nächsten Sonntag, freudig eingedenk des für unser Land so glorreich gewordenen 7. April 1860, eine entsprechende Vorfeier stattfinden, und man glaubt, daß eine allgemeine Betheiligung der hiesigen Vaterlandsfreunde bei diesem Anlasse den heißgefühlten Gesinnungen des Dankes und der Anerkennung gegen die volksfreundlichen Bestrebungen eines hochedlen und hochherzigen Fürsten und eines weisen, für das Wohl des Landes sorglich-thätigen Ministeriums einen öffentlichen beredten Ausdruck verleihen wird.

—* Hr. Pfarrverweser Disch zu Weier bei Offenburg soll von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg die Präsentation auf die Pfarrei Weiler, Amts Wolfach, erhalten haben.

Kehl, 24. März. (B. L. Z.) Seit langer Zeit wird von hiesiger Stadt der Wunsch gehegt, der Sitz des Amtsgerichts möge von Kork hierher verlegt werden, und zu läugnen ist es nicht, daß es eigentlich dahin gehört, wo der Hauptverkehr und wo namentlich der zwischenvolkliche Verkehr und die Handelsvorkommnisse ein schnelles Einschreiten der Gerichtsbehörde nothwendig machen. Unsere Regierung hat dies nun schon längst eingesehen, und ist Willens, das Amt hierher zu verlegen, wenn von den beiden Kehl gewisse gestellte Bedingungen erfüllt werden. Nach manchem Hin- und Herberichten, Localitätsinspectionen u. A. ist nun von Großh. Regierung ausgesprochen worden, Stadt Kehl solle 10,000 fl. zur Erbauung eines Amthauses beitragen und Dorf Kehl den Platz dazu unentgeltlich abtreten, dann wolle sie auf die Verlegung des Amtssitzes eingehen; ehe nicht diese Bedingungen erfüllt seien, wolle man die Sache ganz beruhen lassen. Es liegt nun in der Hand von Stadt Kehl, diesen Zeitpunkt bald herbeizuführen, oder dem lang gehegten Wunsche ganz zu entsagen. Dorf Kehl ist bereit, den Platz abzutreten, und in Stadt Kehl handelt es sich nicht um den Betrag, sondern um den Platz. Der größere Theil des Gemeinderathes möchte das Amthaus nahe am Bahnhofe stehen sehen, was aber höhern Ortes nicht genehm scheint. Früher hatte Stadt Kehl den Rathhausplatz und 15,000 fl. Zuschuß angeboten. Der jetzt gewählte Platz ist nur um ein Quadrat von 6 Häusern weiter hinausgerückt und erspart der Stadtkasse 5000 fl. nebst der Erbauung eines neuen Rathhauses. Außerdem sprechen Billigkeitsgründe für den von Großh. Regierung in Aussicht genommenen Platz; denn da durch die Verlegung des Bahnhofs an den Rhein die Unterstadt in vielen Hinsichten gewonnen, die obere Stadt und Dorf Kehl dagegen viel verloren haben, ist es nicht mehr als gerecht, diesen letztern eine kleine Ausgleichung zukommen zu lassen. Es ist nun fast mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die Mitglieder des Gemeinderathes, von gleich billigen Ansichten durchdrungen, nicht anstehen werden, Großh. Regierung entgegenzukommen.

Aus dem Amtsbezirk Säckingen, 23. März. (Karlsr. Z.) Nicht nur sollten die Singvögel und andere kleine Waldvögel als die besten Raupenvertilger auf's sorgfältigste geschont, sondern ihnen auch in Gärten, Obstbaumpflanzungen und sonstigen Anlagen künstliche Brutörter angewiesen werden. Diese sind schon da und dort eingeführt, so in Säckingen in den schönen und geschmackvollen Gartenanlagen des Hrn. Fabrikbesitzers Bally. Solche Brutörter sind viereckige, etwa 1½ Fuß hohe und auf jeder Seite ½ Fuß breite Kästchen mit einem entsprechend großen, morgenwärts gerichteten Flugloche. Diese sogen. „Staarenkästchen" werden auf hochstämmigen Bäumen befestigt und von den Singvögeln, besonders gern von den Staaren, zu ihren Nestern benützt. Den dargebotenen Schutz vergütet das kleine Luftvölklein tausendfach.

Donaueschingen, 24. März. (D.W.) In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag fand ein äußerst frecher Einbruch in den Laden eines hiesigen Metzgers statt. Fast sämmtliche Vorräthe an Würsten, Schweinefleisch, Speck, Schmalz ꝛc. wurden entwendet und fortgeschleppt. Der Wachsamkeit der Polizei gelang es jedoch, sogleich am darauf folgenden Morgen nicht nur die entwendeten Gegenstände aufzufinden, sondern auch die Diebe, zwei übel beleumundete Subjecte, zu entdecken und in sicheren Gewahrsam zu bringen, wo sie ihrer verdienten Strafe entgegensehen.

Bayern. Der Nürnberger Magistrat hat beschlossen, daß die Schulkinder bereits vom 11. Jahre an zum Turnen angehalten werden sollen. Arme Knaben, welche wegen Mangel an Kleidung den Turnplatz nicht besuchen können, sollen von der Armenpflege mit der nöthigen Kleidung versehen werden. Auch soll eine zweite Abtheilung des Turnunterrichts eingeführt werden, in welcher Bewegung in freier Luft und einfache Uebungen die Grundlage bilden und in welche Kinder besorgter Eltern oder schwächliche Kinder aufzunehmen sind.

Frankfurt a. M., 17. März. Aus Veranlassung der Verheirathung der Baronesse Adele v. Rothschild mit Baron Salomon v. Rothschild aus Paris haben die Neuvermählten außer den sehr zahlreichen unmittelbaren Armenspenden an 70 hiesige milde Stiftungen 10,000 fl. vertheilen lassen.

Preußen. Koblenz, 20. März. (Karlsr. Ztg.) Rheinland-Westphalen wird auf der Welt-Industrieausstellung zu London diesmal würdig vertreten sein. Was zunächst unsere Provinz betrifft, so werden die Weinzüchter vom Rhein, der Mosel und Saar ihre Produkte dort zahlreich vertreten sein lassen, wozu sie durch die Erfolge aufgemuntert worden sind, welche die deutschen Weine auf der Pariser Ausstellung errungen haben. An diese Weine werden die Schaumweine sich anschließen, deren Fabrikation jetzt ein Hauptindustriezweig unserer Stadt ist. Zu den sonstigen Einsendungen gehören — außer den trefflichen wollenen Tüchern von Aachen und Monjoye — die Nähnadeln, die an ersterm Orte fabricirt werden und welche die englischen übertreffen, die seidenen und Sammtwaaren von Crefeld und Elberfeld, die feinen Klingen und Stahlwaaren aus Solingen, und das Merkwürdigste von Allem, der Gußstahl des Herrn Krupp zu Essen, der einen Block von 310 Ctnr. dahin gesandt hat. Es ist dies bekanntlich ein Fabrikat, welches herzustellen, den Engländern noch nicht gelungen ist. Westphalen sendet außer vielen Rohprodukten und Fabrikaten unter Anderm treffliche Leinwand aus Bielefeld von höchster Feinheit, z. B. Stücke, die, 60 Ellen haltend, in ihrer Zusammenlegung durch einen Fingerring gezogen werden können und deren Fäden mit unbewaffnetem Auge nicht zu erkennen sind.

— Der „Danziger Ztg." schreibt man aus Dirschau vom 14. März: „Soeben erfahre ich von einem Augenzeugen, daß auf der Eisenbahnüberfahrt zwischen Subkau und Czarlin ein passirender Wagen von einer von Peplin kommenden Lokomotive erfaßt und mit den zwei darinsitzenden Personen zermalmt worden ist. Die Unglücklichen waren der katholische Pfarrer aus Wischin und sein Kutscher; der erstere hatte seinen Amtsbruder in Subkau besucht. Die Bahn ist an der Stelle von Hügeln umgeben, so daß die von Subkau Kommenden sie nicht sehen können; die Barrière war offen und ein Bahnwärter nicht zu sehen, die Verunglückten glaubten sich daher in voller Sicherheit. Die zerstückten Glieder wurden später zusammengelesen und nach Subkau gebracht."

Oesterreich. Arad, 24. März. In der Vorstadt Gaja in der Neumann'schen Brennerei ist gestern Morgen der Dampfkessel gesprungen. Das Brennereigebäude ist zusammengestürzt, 17 Personen wurden getödtet, 4 schwer verwundet, 30 Personen werden vermißt.

Italien. Aus Rom wird der Wiener „Presse" geschrieben, Papst Pius IX. habe in Folge eines am 2. d. abgehaltenen Konklaves eine Verordnung an sämmtliche Bischöfe der Christenheit erlassen, durch welche angeordnet wird, daß sich die Prediger auf den Kanzeln aller politischen Anspielungen und über das religiöse Gebiet hinausgreifenden Tendenzmacherei zu enthalten haben.

Neapel, 16. März. Man schreibt der „Köln. Z.": Gestern gab ein hiesiger Geistlicher durch Aeußerungen von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Kanzel herab Veranlassung zu beklagenswerthen Auftritten. Seine der jetzigen Lage der Dinge nicht sehr freundlichen Worte reizten einige anwesende junge Studenten-Hitzköpfe zu ungebührlichen Aeußerungen gegen den Prediger auf. Die Lazzaroni versammelten sich nach der Predigt, bewaffnet mit Steinen und Stöcken, und griffen die Studenten in dem Universitätsgebäude an, wo diese sich mit allen möglichen Waffen vertheidigten. Zehn Menschen wurden verwundet, und die Sache hätte vielleicht einen noch schlimmeren Ausgang genommen, wenn nicht ein Bataillon Nationalgarde auf der Stelle erschienen wäre, die, nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung an die Lazzaroni, sich zurückzuziehen, sich genöthigt sah, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Auf das erste Feuer hin zogen sich dieselben zurück, jedoch nicht ohne einige Wunden davongetragen zu haben. Es wurde sogleich zu Verhaftungen geschritten und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. Jedoch bis spät in die Nacht zogen starke Patrouillen Nationalgarden durch die Stadt, da man neue Anfälle von Seiten der Lazzaroni befürchtete. Den Geistlichen hat die Regierung verhaften lassen, und ist der Proceß gegen ihn bereits eingeleitet. An demselben Tage platzte wieder eine Bombe auf dem Largo di Castello; der Uebelthäter wurde aber auf der That ertappt, als er mit einer Fahne in der Hand anfing, Viva zu schreien.

Griechenland. Athen, 15. März. (Kö. Z.) Aus Nauplia sind endlich amtliche Nachrichten eingelaufen, welche der Ungewißheit ein Ende machen. Die Verschanzungen der Aufständischen sind nämlich seit vorgestern in den Händen der königlichen Truppen. Der Kampf begann am 13. März, Morgens 8 Uhr, um 10 Uhr war Aria, ein Dorf bei Nauplia, und die übrigen Verschanzungen, mit Ausnahme der Höhe „Prophet Elias", mit dem Bajonnette genommen. Die Kanonen der Aufständischen wurden erobert und der Insurgenten-Chef, Oberstlieutenant Koroneos, ward verwundet und gefangen. Der Widerstand der Aufständischen soll äußerst matt und die Reihen derselben durch Ausreißung bedeutend gelichtet gewesen sein, so daß die Zurückgebliebenen schon entmuthigt in den Kampf gingen. Außerdem hatte die Regierung durch Erweiterung des früher veröffentlichten Amnestie-Erlasses dafür gesorgt, den Widerstand der Aufständischen noch mehr zu schwächen, und auch der Befehlshaber der Festung Palamides soll durch die Versicherung der königlichen Gnade zur Unthätigkeit bewogen worden sein, wenigstens wurden die anstürmenden Truppen, von der die ganze Umgegend beherrschenden Festung nicht behelligt, ein Umstand, über den die nächste Zukunft wohl Licht verbreiten wird. — Eben trifft hier ein Telegramm ein, daß auch der „Prophet Elias", die letzte Verschanzung der Aufständischen, in die Hände der königlichen Truppen gefallen, und daß die Aufständischen Nauplia's eine Abordnung an den General Hahn absandten, welche einen 24-stündigen Waffenstillstand erbat und die Uebergabe der Stadt gegen Gewährung einer allgemeinen Amnestie anbot.

Amerika. New-York, 18. Febr. Nicht der Bürgerkrieg, nicht die Finanzkrisis, ja sogar nicht die rasch auf einander folgenden Siegesbotschaften haben in den letzten Tagen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung dieser großen Stadt so sehr in Anspruch genommen, als der Ausgang eines Criminalprozesses. Nathaniel Gordon ward vom Gerichtshof in New-York schuldig befunden, Negerhandel getrieben zu haben und darauf hin zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung sollte am 7. stattfinden, als plötzlich am Vorabend derselben der Präsident einen Aufschub von 14 Tagen bewilligte. So weit hat die Sache nichts Ueberraschendes, denn für derartige Verbrechen hatte man sich längst an Straflosigkeit gewöhnt und das vor 40 Jahren erlassene Gesetz war unter keiner Regierung zur Ausführung gekommen. Eine große Klasse der reichsten und einflußreichsten Kaufleute war von jeher mittelbar oder unmittelbar an diesem Handel betheiligt und man betrachtete ihn kaum anders, als eine Art Viehhandel. Vor dem Kriege wäre daher von einem solchen Vergehen kaum die Rede gewesen, obschon Gordon sich haarsträubende Handlungen zu Schulden kommen ließ. Als er sich verfolgt sah, ließ er sechszig Neger in's Meer werfen, und die übrigen waren in dem verpesteten Schifferaum so zusammengehäuft, daß zwei Drittel derselben starben, und doch würde er, wenn er Havannah erreicht hätte, für die Uebriggebliebenen dreimal sein ausgelegtes Kapital erhalten haben. Dennoch bezweifelte man auch jetzt noch die Hinrichtung. Seine Freunde bewegten Himmel und Erde, um Gnade oder mindestens Umwandlung der Strafe für ihn zu erlangen, sie wußten sogar die Jury so einzuschüchtern, daß sie sich dem Gesuch um Gnade anschloß, freilich um es bald darauf, als durch Gewalt abgepreßt, zu widerrufen. Der Präsident ward in Washington von den Angesehensten aller Stände wahrhaft bestürmt, Gnade zu üben, anstatt dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Nur Smith, der Distriktsanwalt, drang mit aller Energie auf Vollziehung des Urtheils und stellte es dem Präsidenten vor, wie gefährlich es im gegenwärtigen Augenblick sei, in den Ausspruch der Jury und in das Urtheil des Gerichtes einzugreifen. So standen um den Präsidenten herum die beiden Partheien, mit Smith waren alle Feinde der Sklaverei, und der Präsident hatte sich zu entscheiden. Schon waren in New-York die Anstalten zur Hinrichtung getroffen. Gordon war ruhig, er glaubte nicht an die Möglichkeit und daß Lincoln bis zum letzten Augenblick seinen Entschluß verschieben werde, einer solchen unnützen Grausamkeit hielt er ihn nicht fähig. Er hatte sich nicht geirrt; plötzlich öffnet sich die Thür seines Gefängnisses und seine schöne und junge Frau liegt sprachlos vor Freude in seinen Armen, sie überreichte ihm die telegraphische Depesche, worin man ihr den 14tägigen Aufschub anzeigte. Gordon blieb kalt und unbewegt, er hatte dies erwartet als ein Vorspiel seiner Begnadigung. Um so fürchterlicher war seine Enttäuschung, als am nächsten Morgen der Gerichtsmarschall bei ihm eintrat und ihm den Befehl des Präsidenten mittheilte, also lautend: „Da die Schritte zu einer Umwandlung der Strafe erfolglos geblieben sind, jedoch Gordon verhinderten, sich auf würdige Weise zu der ihm bevorstehenden Umwandlung vorzubereiten, so bewillige ich, Präsident Lincoln ꝛc., besagtem Gordon einen Aufschub von 14 Tagen, bis zum 21. Febr. um 2 Uhr Nachmittags. Indem ich diesen Aufschub bewillige, erfülle ich die traurige Pflicht, den Gefangenen zu benachrichtigen, daß er jede Hoffnung auf Gnade von Seiten der irdischen Behörden aufgeben und sich ganz der Güte Gottes, des Vaters aller Menschen, anheim stellen möge." Diese Hinrichtung ist ein höchst wichtiges Ereigniß. Der sanfte und ehrliche Lincoln ist zwar tief gerührt von dem Unglück der jungen Frau Gordon und ihres 4jährigen Kindes, aber es konnte von Mitleid keine Rede sein, es galt die Verschwörer zu Gunsten der Sklaverei in's Herz zu treffen, eine neue Aera socialer Gerechtigkeit zu begründen, Gleichheit der Schwarzen wie für den Weißen. Lincoln's Widerstand gegen die mächtigen Bittsteller ist ein über den Süden errungener großer Sieg.

New-York, 11. März. (T.d.F.J.) Im Südwesten, zu Sugar-Creek (Arkansas), haben die Bundestruppen einen großen Sieg über die Südstaatlichen erfochten; sie erbeuteten Kanonen und Schießbedarf. — Die von Dupont befehligte Bundeserpedition hat Braunschweig (Georgien) eingenommen, Fernandina, das Fort Clinch und Florida besetzt.

New-York, 6. März. Amalia Struve, die Gattin Gustav Struve's und treueste Gefährtin von dessen Kämpfen und Schicksalen, ist im vergangenen Monat Februar auf Staaten Island, einer der New-York gegenüber liegenden Inseln, in Folge einer Entbindung gestorben. Struve ist Hauptmann in der amerikanischen Armee.

— Bei dem Brande des französischen Gesandtschaftshotels in Washington ist fast nichts gerettet worden. Das Feuer brach mit solcher Heftigkeit aus, daß Hr. Mercier, der Gesandte, und seine Angehörigen kaum das nackte Leben retten konnten, und sind außer einigen wenigen Gegenständen nicht nur alle Kostbarkeiten, Möbel, Kleider ꝛc., deren Werth auf 12,000 Dollars angegeben wird, sondern auch alle Documente ein Raub der Flammen geworden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg